

## Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Dagmar Köckeritz	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	Sek/010/2021	Vorlage erstellt am:	03.02.2021
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>22.02.2021</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

### TOP 2

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Maierhof" der Stadt Lichtenau hier: Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren**

#### Anlagen:

- Schreiben FRP Stadtplanung Freiburg
- Sitzungsvorlage HAU/066/2020

#### Sachstand:

Auf das der Sitzungsvorlage beigefügte Schreiben der FSP Stadtplanung Freiburg vom 29.1.2021 sowie die Sitzungsvorlage HAU/066/2020 vom 20.1.2020 wird verwiesen. Die Planunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Lichtenau unter folgendem Link: [https://www.lichtenau-baden.de/index.php?id=291&id=291&no\\_cache=1](https://www.lichtenau-baden.de/index.php?id=291&id=291&no_cache=1)

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Gemeinde Hügelsheim als benachbarte Gemeinde erhält die Gelegenheit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planvorhaben Stellung bis zum 5.3.2021 zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Aufgaben der Gemeinde Hügelsheim durch den Bebauungsplan nicht berührt. Es bestehen daher keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplanentwurf „Maierhof“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Gemeinderat bis zum 22.2.2021, 18 Uhr, widerspricht